

Am 16. November 2016 verabschiedete der Grosse Rat das neue Energiegesetz, welches einen Kompromiss diverser vom Gesetz betroffener Interessenverbände oder interessierter Gruppierungen darstellt. Nachdem die Initiative "Basel erneuerbar" zurückgezogen und gegen das neue Gesetz kein Referendum ergriffen wurde, setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Februar 2017 die Wirksamkeit per 1. Oktober 2017 fest. Gemäss seiner Begründung soll dieses Vorgehen eine vertiefte Information der betroffenen Fachleute über die Neuerungen im Gesetz ermöglichen. Dem Beschluss ist auch zu entnehmen, dass die dazu gehörige Verordnung, welche offenbar noch nicht erarbeitet war, sinnvollerweise ebenfalls am 1. Oktober 2017 wirksam werden sollte.

Bei den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer löste das Gesetz tiefe Verunsicherung aus, da sie nicht wussten, was bei einer Heizungssanierung konkret auf sie zukommen würde resp. welche Massnahmen sie zu ergreifen hätten. Leider konnten weder der HEV noch offenbar angefragte Heizungsfachleute schlüssige Antworten liefern. Aufgrund dessen hat der Interpellant im Frühjahr und Sommer verschiedentlich versucht, in Erfahrung zu bringen, wann mit der Publikation der Verordnung zu rechnen sei und wie der Inhalt lauten würde. Leider konnte niemand eine weiterhelfende Antwort geben.

Am 29. August 2017 setzte der Regierungsrat die neue Verordnung in Kraft und publizierte den Inhalt. Am 6., 14. und 26. September orientierte das Amt für Umwelt und Energie die Fachleute, die in der Praxis die neuen Gesetzesbestimmungen umsetzen sollen, über die Neuerungen. Die Verordnung erscheint sehr technisch, für den Laien schwer verständlich und lässt offenbar viele Fragen offen. Wie hinter vorgehaltener Hand zu erfahren war, konnten selbst an diesen Informationsveranstaltungen nicht alle Fragen geklärt werden. Von einer vertieften Information der betroffenen Fachleute, wie dies der Regierungsrat ursprünglich beabsichtigt hatte, kann somit kaum die Rede sein. Von aussen wirkt das Vorgehen mehr als eine Hauruckübung denn als eine seriöse Einführung dieser neuen Gesetzesregelungen.

Dies ist insofern schade, als der Goodwill, das bei der Verabschiedung des Gesetzes erarbeitet wurde, inzwischen zerstört wurde. Erste Stimmen werden laut, die das Einlenken der Verbände bei der Kompromissfindung und beim Referendumsverzicht kritisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat das Gesetz am 14. Februar 2017 per 1. Oktober 2017 für wirksam erklärt, nachdem zu diesem Zeitpunkt die Verordnung noch nicht erarbeitet war?
2. Warum hat sich die Verabschiedung der Verordnung bis zum 29. August 2017, also knapp einen Monat vor der Wirksamkeit, verzögert?
3. Warum hat der Regierungsrat auf eine Vernehmlassung bei den betroffenen Fach- und Interessenverbänden, wie er es bei anderer Gelegenheit auch getan hat, verzichtet?
4. Warum wurden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die von den gesetzlichen Neuerungen direkt betroffen sind, nicht vor der Wirksamkeit von Gesetz und Verordnung über diese Neuerungen informiert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirksamkeit des Gesetzes und der Verordnung um ein Viertel- oder halbes Jahr auszusetzen, damit eine seriöse Einführung der und Orientierung über die Neuerungen möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?

Andreas Zapplà